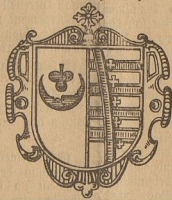


General-Anzeiger

Erscheint
wöchentlich 3mal: Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.
Bezugspreis
Jahrespreis für Abholer 1 Mk., durch
Posten in Remberg 1,10 Mk., in Remberg,
Halle, Zschopau, Riesa, Gommota 1,15 Mk.
und durch die Post 1,24 Mk.

für Remberg,
Bad Schmiedeberg
und Umgegend.



Verkundigungsblatt
Königl. u. städt. Behörden
sowie vieler Gemeinden.

Inserate
kosten die fünfgrößten Zeitszeile
oder deren Raum 12 Pfg.
Beilagen
erscheinen wöchentlich: „Achtseitiges
Unterhaltungsblatt und des „Land-
manns Sonntagblatt“.
Eingel. Nummer des Blattes kostet 10 Pfg.

Nr. 111.

Remberg, Sonnabend, den 21. September 1912.

14. Jahrg

Aus der Heimat und dem Reide.

Remberg, den 20. September 1912.

* **Vorausichtiges Wetter.** Morgen
Sonnabend, den 21. September. Keine Witterungs-
veränderung.

oc. **Michaelisferien.** Die Michaelisfe-
rien nehmen morgen ihren Anfang. Während
die Jugend auf dem Lande wenig davon ver-
spürt, denn in diesen Tagen kommt ihre Ar-
beitskraft doppelt bei der Kartoffel- und
ist für die Stadtjugend ein besonderer Preis
gerade mit diesen Ferien verbunden. Draußen
steigen von früh bis spät ist die Hauptbeschäfti-
gung unserer Jugend an diesen Tagen. Der
feuchte, stetige Herbstwind kommt so recht ge-
legen. Ist man dann müde und hungrig ge-
worden, dann winkt irgendwo draußen vor
den Toren ein frisch angebacktes Kartoffelbrot,
aus dessen heißer Ähre die frisch gebackene
Erbselöl vorzüglich mundet. Jeder verdedt
sich die Sonne nur allzu bald hinter dem Hor-
izont, so daß man schon verhältnismäßig früh
den Heimweg antreten muß, um in der an-
brechenden Dämmerung nicht vom Wege abzurufen.

* **Theater.** Im Schützenhaus findet am Son-
ntag eine Theateraufführung statt. Zur Aufführung
gelangt das vaterländische Schauspiel „König
Luis“, sowie der Einakter „Franz Doctors Ge-
heimnis“. Wir können den Besuch der Vor-
stellung nach uns vorliegenden Zeitungsbe-
richtungen nur empfehlen.

oc. **Der Hirch.** der König der Wälder,
erfüllt in diesen Tagen die lautersten Wälder
und Büsche mit seinen majestätischen dumpfen
Brüllen, auch „Röhren“ genannt. Für den
Jäger ist dieses Brüllen des Hirches eine
vertraute und langverheißene Melodie, kündigt sie
doch die Abendglocke der Schonzeit und damit

zugleich der Beginn der aufregungreichsten
Zeit des ganzen Jahres, soweit ein Wild-
mannsbier in Frage kommt. Dem Jäger er-
weckt allerdings das plötzliche Geräusch, das
in halbfinstern Morgen- oder Abendstunden oft
fast in unmittelbarer Nähe ertönt, unheimliche
und beängstigende Empfindungen, und schon
mancher Unerfahrene wird in solchem Moment
schleunigst das Jagdgewehr ergreifen haben.
Im übrigen ist auch hier Vorsicht der bessere
Teil der Tapferkeit, denn der Hirsch ist zur
Zeit der Brunst durchaus nicht ungeschicklich.
Man kennt Beispiele, daß er zu solcher Zeit
auch Menschen ohne Veranlassung angegriffen
und mit Häufen oder Geweih erheblich verletzt
hat.

Schmiedeberg, 19. September. Auf der
Schmiedeberg-Preßcher Straße, am Bahnhofs-
berg der Torgauer Linie, ereignete sich gestern
vormittags dadurch ein Unfall, daß ein Hund-
wagenschlepper des Herrn Fleischmeier Alb. Wag-
ner hier mit dem von Torgau kommenden
Güterzuge zusammenstieß. Wie sich der Zu-
sammenstoß ereignete, ist noch nicht völlig auf-
geklärt. Anwesend ist das mit zwei Hund-
wagenschleppern besetzte Fahrzeug, das von
vorbefahrenen Zug herangefahren, jedoch
es durch ein Trittbrett oder dergleichen erfaßt
wurde. Der Führer des Geschirrs, der Herr
in die Jahre gerechnete 14-jährige August Wille
aus Remberg, erhielt vermutlich durch seinen
eigenen Wagen einen heftigen Schlag an den
Kopf, der ihn bewußtlos niedermurte. Ein
Hand wurde überfahren, der Wagen getrim-
mert, der zweite Hand und das im Wagen
befindliche Kalb, das herangefahren wurde,
sind dagegen eigentümlicher Weise ohne jeden
Schaden davongekommen. Der verunglückte
Schlepper wurde sofort nach dem Preßcher

Waldhof gebracht und dann nach Hinzuziehung
eines Arztes mit dem nächsten Personenzug
durch die Preßcher Krankenschwester nach
Wittenberg in das Paul Gerhardt - St. St. be-
bracht. Dort lag er auch heute mittag noch
bewußtlos, doch hoffen die Ärzte, ihn am
Leben zu erhalten.

Annendorf, 17. September. (Zur Fleisch-
steuerung.) Seitens des Gemeindevorstandes ist den
hierigen Fleischmeistern ein Schreiben zuge-
gangen, in welche Anfrage gehalten wird, ob
sie bereit sind, die zurzeit bestehenden Fleisch-
preise herabzusetzen und in welchem Maße,
bevor die Gemeinde zu der Maßnahme der
Schaffung eigener Einrichtung zur Umänderung
der Fleischsteuerung Stellung nimmt. Einer
Erklärung wird bis Sonnabend den 14. d. M.
entgegengesehen. Bei feiner Antwort wird an-
genommen, daß die Meister nicht bereit sind,
eine Ermäßigung der Fleischpreise eintreten zu
lassen.

Vochau, 18. September. Eine interessante
Jagd auf Rehbühner wurde in vergangener
Woche in hiesiger Gegend unternommen. Wegen der
täglich wiederholten Jagd dieses Wild jetzt
meist auf Stoppeln und gepflügten Acker.
An einhalten ist daher nicht zu denken. Mittels
Drachens, ein Gebilde aus Seidenpapier, das
der Form und den Fingerringen nach einem
Hühnerhalsen gleicht, wurden die Rehbühner
getrieben. Den Jägern gelang es hierdurch,
die Hühner auf Schußnähe zu bekommen und
das Ergebnis war daher noch ein recht er-
gehrtes.

Burgliebenau, 16. Sept. (Unglücklicher
Schick.) Am dem Anwesen der Witwe R.
schloß der 19-jährige Sohn mit einem Leichnam
nach Spielregeln. Durch einen unglücklichen
Zusammenstoß soll sich plötzlich die Waffe entladen

haben. Das Projekt traf den in den 40er
Jahren stehenden Maurer Rudig aus Naßau,
der mit noch einem Kollegen auf einem Gerüst
Renovierungsarbeiten ausführte, in die Augen-
höhlung. Der Betroffene stürzte infolgedessen
vom Gerüst ab. Die ärztliche Untersuchung
stellte eine schwere Schußverletzung fest und
ordnete die sofortige Ueberführung des Verwun-
deten nach dem Bergmannstrost in Halle an.
Der Zustand ist bedauerlicherweise.

Zeitz, 16. September. (Eine bemerkens-
werte Bekanntmachung.) Ueber den schriftlichen
Verkehr mit dem hiesigen Landratsamte erläßt
der Königl. Landrat eine Bekanntmachung, in
der es u. a. heißt: Ich empfehle allen Per-
sonen, die mit mir dienstlich in Verbindung
treten, die Fortlassung aller unnötigen Höflich-
keitsfloskeln nicht notwendig, mich mit
„Euer Hochwohlgeborer“ oder mit „Hoch-
verehrter Herr Landrat“ anzureden und alle
Erwähnungen „als ergebene und untertänigste
Bitten“ zu bezeichnen. Weisheit kann ich nur
bitten, mich überhaupt nicht als Einzelperson
anzureden, sondern ebenso wie auf dem Brief-
umschlag auch in dem Antwortschreiben sich an das
Landratsamt zu wenden und dabei alle Höf-
lichkeitsfloskeln fortzulassen. Schließlich be-
merke ich noch, daß die leider immer noch ein-
gehenden namlosen Anzeigen als unwürdige
Nachwerke unbeachtet bleiben.

Kirchliche Nachrichten.

16. Sonntag nach Trinitatis den 22. September
Borm. 1/9 Uhr Beichte: Archid. Schulze.
Borm. 9 Uhr Gottesdienst: Pfarrer am Raspius
aus Wittenberg.
Darauf Feier des hl. Abendmahls.
Nachm. 2 Uhr Gottesdienst: Archid. Schulze.

Das Ausmähen der Gräben im Stadtfeld
soll Sonnabend, den 21. d. M., abends 8 Uhr in der
Thiemischen Brauerei vergeben werden
Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.
F. Schulze, Markentrichter.

Adelbert Schlüter, Wittenberg (Bezirk Halle)
Collegienstrasse 51
Großes Sortiment in Handarbeiten
fertig, angefangen und aufgehoben. — Auf Wunsch Extra-Unterzung
Schöne farbige Wolle in schwarz, braun und mehrer
Farben, Fülle, Strümpfe, Socken und Wäschebänder, Handtische, Strümpfe
Gürtel, Taschen, Pompadour, Spitzenkragen, Futterfächer, Pflanzenbanden
Wäscheleine und baumwollene Tüchlein, auch in Modetischerei
Favorit-Schnitte und Hefte

2 Acker- und Wiesenpläne
in der Ober- und Unterseite gelegen
verk. Alb. Heynold, Leipzigstr. 70
Der Freitagische
Acker
auf **Buffdorf** soll vom 1. Oktober
anderweitig verpachtet werden.
A. Barthele

Junge Kunde
hat zu verkaufen
Genst Bachmann.
Wund- und Heilsalbe
besseres Mittel gegen Weir-
schäden u. Unierschleim-
geschwüre,
auch in veralteten Fällen.
Dose 2 Mark
Verhand per Annahme durch die
Schloßapotheke in Cöpenick

Zipo
Prima Qualität
mit neuem Gesichtsmal
sämtliche Gewichte
zu äußerst billigen Preisen empfiehlt
Geinrich Viet, Remberg

Feinste Marmeladen
Kunsthonig in versch. Packungen
empfiehlt
F. G. Glanbig

Persil
wäscht
bleicht
und
desinfiziert
gleichzeitig!
Bestes schwebendes
Waschmittel!
Erprobt u. gelobt!
Erschließlich nur in Original-
— Paketen, niemals lose.
HENKEL & Co., DÜSSELDORF.
Allein. Fabr. auch d. alleinstellen
Hankel's Bleichsalz

Leiterwagen
— extra starke Ware —
Dezimal - Wagen
— bestes deutsches Fabrikat —
empfiehlt in allen Größen billigst
Friedrich Heym
Feinster Zuderhonig
Zuder mit Honig aromatisiert
kein künstliches Aroma
zu haben bei
O. Niendorf
ff. saure Gurken
empfiehlt **W. Dahms**

Von der Reise zurück.
Dr. med. Kennes
Spezialarzt für
Ohren-, Nasen- u. Halskrankheiten
Halle a. S.
gr. Steinstrasse 20 (Kreissparkasse)
Empfehle prima
Rind- und Kalbfleisch
sowie **Kaffee Rippsteck**
Erwald Ballmann, Fleischer

Besten
Rübenfakt
zum Muscheln — sowie
Candis
Kristallzuder
Musgewürz
empfiehlt billigst
August Huhn

Pa. Schweizerkäse
Hochfeinen Limburger Käse
Schön. Kümmelkäse
empfiehlt **G. G. Pfeil**

Prima Rind- und Kalbfleisch
Kaffee Rippsteck
Rohes und gekochten Schinken
div. Aufschnitt,
Mortadella
Knoblauchwurst und
Wiener Würstchen
empfiehlt **Rich. Krausemann**

Halle'sche Zeitung
Landeszeitung für die Provinz Sachsen
für Anhalt und Thüringen
Erscheint seit 1708. **Halle a. S.** Täglich 2 Ausgaben.
Altbewährtes, erfolgreiches Insertionsorgan.
Probennummern sowie Kostenanschläge zu Insertionszwecken sehen gern zu Diensten.
Anzeigen die Zeile 30 Pfg. Reklamezeilen 1 Mk.

Heer und Flotte.

— Mit der Annäherung der durch die Mandor entwandenen Fürstlichen ist bereits begonnen worden. Sämtliche Flotten müssen spätestens drei Wochen nach Beendigung des Mandors fertiggestellt sein. Diese Zeit ist erforderlich, um seitens der Gemeinden die Anordnungen entgegenzunehmen und in die Listen einzutragen. Die Landräuschämter, an die die Listen eingesandt werden, sind in diesem Jahre besonders bemüht, schnell und möglichst ohne Arbeitsplan für die Abschickungs-Kommission aufzustellen. Sobald dieser Plan fertig ist, werden die Kommissionen mit ihren Aufschätzungen beginnen. Innerhalb vier Wochen müssen alle Schätzungen abgefordert sein. Nur in Ausnahmefällen, wo besondere Schwierigkeiten vorliegen, die eine erneute Besichtigung und Jaugemeinungen notwendig machen, darf diese Frist überschritten werden. Um eine möglichst Beschleunigung des ganzen Verfahrens herbeizuführen, ist die Zahl der Kommissionen für die Abschätzung in letzter Zeit wesentlich vermehrt. In einzelnen General-Landratsbezirken werden in diesem Jahre zwölf Kommissionen mit der Abschätzung der Fürstlichen betraut sein.

Von Nah und fern.

Mauerverweigerungsfall an der deutsch-französischen Grenze. Im Verlauf der hiesigen Mandor an der Grenze bei St. Marie-aux-Mines besah der frühere Oberkommandierende in Marcks General d'Amade einen Jäger-Bataillon eines Jäger-Regiments. Die lothringischen Bewohner liefen zusammen und schickten jubelnden Beifall. Hierauf kommandierte der General d'Amade: „Achtung! das Gewehr den Löten von St. Privat!“

Unter Spionageverdacht bei der Festung Löben festgenommen. Bei einer Festungsbewachung in der Mandor, der österreichischen Festung Löben machten sich zwei in diesem Jahre fremde dadurch auffällig, daß sie fotografieren und zeichnen. Beide entfielen ihrer Aufgabe, als sie sich beobachtet sahen. Einer der beiden wurde ergriffen und als Spion verhaftet; der andre ist entkommen.

Erdbitter auf der Insel Sibirien. Infolge starker und anhaltender Regenfälle sind von der weithin von Ängeln gelegenen Insel Sibirien größere Gebirgs- und Meerestiere, so daß das ganze Land verunreinigt ist. Sibirien ist schon mehrmals von Wasser-Katastrophen heimgesucht worden. Das Island wurde im Jahre 1805 durch eine Sturmflut von Ängeln getrennt und litt 1867 und 1872 von neuen durch Sturmfluten. Die Bewohnerzahl der Insel zählt etwa 1000 Köpfe und zählt sich hauptsächlich zum Fischfang.

Von der Dreifachmaschine falschier. Ein größlicher Unfall ereignete sich in Stammheim in der Mandor. Die Tochter eines Bauern war in den Morgenstunden ihrem Vater beim Drechseln behilflich. Die Transmission der Dreifachmaschine befand sich an der Scheuennwand und die Transmissionswelle fiel unmittelbar vor einem in die Scheuennwand eingeleiteten Loch. Unvorhergesehenes ließ das Mädchen den Kopf zu weit durch die Maschinenöffnung. Die Kopfhaare wurden der Welle erfaßt, das Haar verwickelte sich darin und der Unglücklichen wurde die Kopfhaare vom Nacken bis zu den Ohren, teilweise auch noch die Augenbrauen weggerissen. Das Mädchen erlitt schwere, doch nicht lebensgefährliche Verletzungen.

100 000 Mk. auf See gestohlen. Einem Passagier, der von London nach Cincinnati (Amerika) fuhr, wurde auf der Überfahrt nach New York, die er auf dem Dampfer „Kaiser Wilhelm II.“ machte, zwischen im Werte von 100 000 Mk. und mehrere tausend Pfund in seinem Gelde gestohlen. Der Diebstahl merkte keinen Verlust erst, als er bereits mit dem größten Teile der Passagiere das Schiff verlassen hatte.

Schlagzeit eines 75jährigen. In London wurde der funfundzigjährige Sir Wm. Bagehot mit Herold Hobart, der 27jährige unruhig. Er ermahnte die Verlesener einer Gefahr für seinen Frieden, die in dem weiteren Fortschritt der Welt lag. Seine Äußerungen, abgesehen von dem Inhalt, waren äußerst gerühmt, als er sagte: „Ich wünsche, daß Sie eine Begleiterin mit sich nehmen.“ „Das wird“, entgegnete Erse, „meine Milchkühe sein, Käthe Normans. Ich habe sie bereits vielen Morgen verlobt.“

Gift verstopfte Gift. Ich habe keinen Grund mehr, Ihre Bitte zurückzuweisen, und werde noch zwei Stunden im Gästehof auf die Ankunft der Damen warten.“

„Sie hat einen Schritt auf ihn zu und ergriff selbst seine Hand, während ihre Wangen sich röteten.“

„Ich weiß, wieviel Sie tun, Gräfin. Das ist nicht leicht, die Hand zu heben, aber es muß ein großzügiger Mann sein. Wenn Gott ein Ohr hat für das Gebet eines solchen Mädchens, so will ich ihn mit Ihnen marnen, bis er seinen göttlichen Segen mit vollen Händen auf Ihre Wege streut.“

„Sie wandte sich halb ab und machte mit der rechten Hand die fortwährende Bewegung, während die linke ihre Augen bedeckte.“

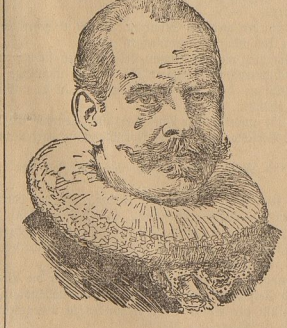
„Geben Sie jetzt, geben Sie, lieber Gräfin!“ Die Worte klangen, als wenn sie sich auf dem Wege von innen heraus mit eisernen Tönen zu drängen hätten, die ihren Augen zufließen.“

„So stand sie einige Minuten allein im Zimmer, dann tauchte die Hand vom Gesicht und

Lochter eines verstorbenen Obersten, getraut. Sir Max Richter ist aus Estlin gebürtig, aber seit 1865 in England anässig; er gilt als ein sehr reicher Mann. Auch auf politischen Gebieten hat sich Sir Max betätigt; es war seine Idee, die „Ver. Staaten von Europa“ zu begründen, eine Staatenverbindung, die nur ein Auswärtiges Amt, nur einen Zolltarif und nur eine Armee zur Verteidigung gegen die Angewandten hätte. Sir Max hat fast alle Staatsverträge Europas für seinen Plan zu interessieren versucht, kam jedoch bald zu der Überzeugung, daß seine Idee vorläufig unausführbar ist.

Gegen den Londoner Waffragung.

Die Londoner Polizei hat an die Waffragung



Dr. Karl August Schröder, der neue präsidierende Bürgermeister von Hamburg, ließ sich längen im öffentlichen Leben der freien und konstitutionellen. Schröder wurde als Sohn einer alten Senatorsfamilie am 21. November 1821 in Hamburg geboren. Er besuchte die Gelehrtenschule in Hamburg und studierte dann in Göttingen, Berlin und Göttingen die Rechte. Dr. Schröder wurde bald einer der angesehensten Persönlichkeiten des Hamburgers Senats und bekleidete hohe Ämter. In diesem Jahre fand er dem regierenden Bürgermeister Dr. Burdach als zweiter Bürgermeister zur Seite. Nach Burdachs Tode fiel nur die Wahl des Senats auf den zweiten Bürgermeister. Die Amtsperiode Dr. Schröders läuft bis Ende 1913.

die Bemerkung ergeben lassen, daß sie nicht länger hilflos zusehen werde, wie sie ihre Opfer plündern. Bisher gingen die männlichen und weiblichen Wahrlager des Westendes (des vormaligen Londoner Stadtteils), die für jede Sitzung mindestens ein Hund (manzig Pfund) erhielten, nicht nur angefaßt aus, sondern wurden für ihr Gewerbe sogar öffentlich auf den Straßen verklamt. Infolge dessen gibt es heute wohl 500 dieser Wahrlager, die in hohem Maße abgetragene Wohnungen wohnen. Alle diese Leute haben infolge der Polizei ihre „Salons“ geschlossen und werden, wenn sie in der nächsten Zeit, nur für ganz vertrauenswürdige Kunden zu sprechen sein.

Ein Schwabengang aus Tripolis. In der Gegend von Jera (Oberitalien) wurde eine Menschenmenge eingekerkert, die an einem Tisch ein kleines Festmahl anzuwenden hatte. Dieses enthielt Größe eines Soldaten an seine Heimat in Oberitalien. Der Soldat hat die Größe dem Tierchen in Tripolis, wo er in den Reihen der Krieger weilt, mitgegeben, und ein Zufall wollte es, daß man sie bestellen konnte.

Ein russischer Vandalismus als falschmüher entlarvt. In Blagowestsch (Sibirien) ist der Direktor der sibirischen Post verhaftet worden. Man erwartete, daß er eine immerwährende Falschmüherbande angehebt und im Verlaufe seiner verbrüderlichen Praxis verschiedene Millionen von gefälschten Hundertrubelcheinen untergebracht hat. Die Falschmüherbande, deren Mitglieder der Verhaftete war, ist

die Augen suchten die Tür, durch die Käthe gegangen war. Am prekte sie beide Hände über Kreuz auf die Brust und sagte leise: „Acht Tage war er bei uns! Ich, ich fürchte, daß auch acht Tage schon zu viel waren. Gott gebe, daß Karl Ostiar sich und mich nicht täusche. Ich kann diesem Wiedersehen nicht freudlich begegnen, und weiß doch nicht recht, warum?“

„Richtig, wurde die Tür aufgerissen, und umginst und Mann trat ein Wanderräuber in das Zimmer. Das Gesicht war nicht abel und auch für die reichste der ostpreussischen Dorfmädchen noch zu Verleihen. Ein kleines, schwarzes Mädchen bedeckte die Oberlippe, das Haar war eigentümlich aufgerichtet und barg sich hinten im Innern einer Schirmmütze, die, soviel ich weiß, fast im Nacken lag und den Schirm in die Luft reichte, statt zur Befestigung der Stirn zu dienen. Ein haar schwarzem Augeln rollten da, wo genöthigt die Augen liegen, lebhaft im Gesicht und hatten einen verwegenen Ausdruck, so zu mehr, als der Zurück in militärischer Haltung die Linse auf die Hüfte stemmte und mit Daumen und Zeigefinger der Rechten am Schürhütchen drehte.“

„Nun kann das ein Löschang.“

„Wie konnte die Frau an, dann spielte das erste Lächeln dieses Morgens um ihre Lippen.“

„Was soll das“, rief sie, „Käthe Normans, was treibt dir für tolles Zeug?“

„Jung? Eigengewebes!“

„Ich habe Käthe, mit dem Zeigefinger auf das große Gewand ihrer

über ganz Sibirien, Polen, Finnland und den Skanland verbreitet.

Luftschiffahrt.

— In der Nordfahrt im Wasserflugzeug, die der Major Hermann gemacht hat, wird noch gemeldet: Hermann, der morgens um 47 Uhr von Antwerpen auf seinem Wasserflugzeug abfuhr und über Ostende, Boulogne und Dover in Rouen anlangte, ist nachmittags in Paris eingetroffen. Er führte bei Rouen drei sehr schwierige Mandor aus, indem er unter den Hindernissen dreier Brücken auf das Wasser des Seineflusses niederging und so die Brücken passierte, obwohl hier zum Teil seine größere Spannweite als 30 Meter bei einer Höhe von etwa 10 Meter über dem Wasserpiegel hatten. Der dem Flieger zur Verfügung stehende Platz war also sehr beschränkt. Dennoch vollzog sich die Sache ohne alle Zwischenfälle. Diese ereigneten sich leider erst in Vernon bei Paris, wo der Major unter Ansehen beim Niedergehen auf die Seine infolge der Witterung, die im Wasser für die Räder der Flieger angefaßt sind. Hermann beschloß dabei einen Abstieg und einen Schwimmkörper seines Apparates; er konnte infolge dessen seine Witterung, mitten in Paris zu landen, nicht ausführen, hat aber dennoch den Wasserflugzeug-Nordor von hundert Metern erreicht und sich zeitweise mit der Geschwindigkeit von 100 Kilometern in der Stunde bewegt.

Gerichtshalle.

Es Verlin. Das Kammergericht hatte darüber Entscheidung zu treffen, ob nach Beendigung der Nordor für den Adenolus unterliegen. Ein Ostiarius S. hatte in seinem Kauf für einen Verkaufsautomaten aufgestellt, der auch dem Publikum und Mieten im Hause benutzt werden konnte, ohne die Genehmigung des Kammergerichts zu werden brauchen. Da der Automat auch an Sonntagen und nach dem Adenolus nicht abgehört wurde, so wurde S. wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung angefaßt. S. behauptete, der Automat gehöre zum Betrieb des Schaustellertums, die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Adenolus könnten daher nicht in Frage kommen. Die Staatsanwaltschaft verwirklichte aber S. zu einer Geldstrafe wegen Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der Gewerbeordnung, und nahm an, daß der Automat nicht zur Schaustellertums zu rechnen sei, da er außerhalb der Schaustellerei und von Personen benutzt werden könne, die nicht zu den Schaustellern gehören. S. hätte daher den Automaten beim Eintritt der Zeit für den Adenolus abstellen müssen. Diese Entscheidung faßt S. durch Revision beim Kammergericht an, was nach der Revision als unbegründet zurückgewiesen und auszuführen. Die Revision wurde als nicht statthaft erlangt. Zutreffend wurde angenommen, daß der Automat nicht zum Schaustellertums zu rechnen sei, weil auch Personen, die nicht die Schaustellerei betreiben, den Automaten benutzen können.

Bismarck, preussischer Ministerpräsident.

Zur 50jährigen Wiederkehr seiner Ernennung.

— DG Ein halbes Jahrhundert ist am 23. September verflohen, seit Fürst Bismarck berufen wurde, die politischen Geschäfte seines Vaterlandes zu leiten. Unter seiner Ministerthätigkeit und zum großen Teil durch sein vorzügliches Verdienst, schritt auf das Vertrauen seines Nordor, in Deutschland zur Einheit, zur Größe, zum Ruhm emporzuwachsen. Wie stand es vor 50 Jahren, wo Deutschland kaum mehr als ein geographischer Begriff war, wie stand es damals mit der deutschen Einheit? — Nummern eines Nedels namentlicher Kleinigkeiten lag die letzte Großmacht Europas. In welcher Zeit, wie Bismarck am 23. September 1862 verstand. Gleich seine ersten Aufstellungen im preussischen Abgeordnetenhause am 23. September deuteten darauf hin, daß ein neuer Geist in Preußen's

„Ade wurde.“ Ich werde mich doch meiner Arbeit nicht schämen lassen.“

„Aber, Mädchen, wozu diese Verteidigung?“

„Aber einen Hund hat ich hat, den fällt kein Hund an. Denn du, sie ließen zwei Mädchen umgehoren auf solcher Weise, in solchen Zeiten.“

„Darüber kannst du dich beruhigen“, sagte Käthe. „Ich habe die Begleitung des Hauptmanns Gräfin.“

„So?“ sagte Käthe fast spöttlich. „Desto besser.“ Ein Mann hätte deinem Rufe geglaubt.“

„Wozu?“

„Ja, wenn zwei sind, übernacht einer den andern.“

„Du bist eine Närrin. Aber sag mal, Käthe, als ich dir heute morgen von meinem Vorhaben sagte, warst du ja so schnell entschlossen zu dieser Fahrt. Geliebe, da steht doch anders dahinter, als die Dinge, wie sie Bismarck am 23. September 1862 verstand. Gleich seine ersten Aufstellungen im preussischen Abgeordnetenhause am 23. September deuteten darauf hin, daß ein neuer Geist in Preußen's

„Das fuhr der Käthe so raus, sie mußte nicht we. Arme Käthe, wie kam man so wenig auf seiner Hut sein?“

„Ich habe keine Berion bezeichnet“, sagte Käthe ruhig lächelnd.

„Die Käthe hatte in eine Ecke des Zimmers und bemüht sich, trotz ihrer feuerroten Wangen ganz gleichgültig auszuweichen.“

„Du hast doch ich wahrhaftig nicht gedacht. Nein, an den nicht. Dem bin ich überhaupt sehr böse.“

„Aber, der Arme!“ bedauerte Käthe spöttlich. „Das ist ein Dummkopf, sag ich dir — und“

Staatsleben erwacht sei. „Preußen muß seine Kraft zum Ausdruck bringen, den günstigen Augenblick, der schon einmal herbeigeführt worden ist, zu benutzen.“

„Preußen's Grenzen sind zu einem geübten Staatsfürst nicht günstig. Nicht durch großen und Majoritätsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden, sondern durch Eile und Mut.“ In diesen Worten, die der neue Ministerpräsident an die Budgetkommission in der ersten Sitzung richtete, lag bereits ein neues Programm in deutlichen Umrissen vorzugeschaut. „Nicht leicht konnte Bismarck damals sagen: „Seine ringsum“, aber was ihn auch immer von den großen Parteien des Reiches trennte, welche Nordorigkeit auch immer welche Kreise zur Bekämpfung seiner Maßnahmen zwang, in der Politik entschied er zuerst der Größe, und das Glück hat fast immer dem Manne gegünstigt, der freilich nicht tödend dem Glück nachgegangen, sondern es beherrschend angefaßt und geleitet hat. Und wenn Deutschland heute vermöge seiner starken Deeres, der nicht minder geachteten Flotte und der inneren Gesundheit seines Staatswesens seine Befehle mit eigener Hand zu leiten vermag, so ist dies in allerletzter Grunde das Verdienst Bismarck's; auf ihm lag die Verantwortung, ihm gehörte also auch die Anerkennung.

Hypnoseerfuche bei Tieren.

PR Säon in den Abenteurerbüchern untreue Jugend haben wir damals mit Staunen gelesen, daß der Flieger in der höchsten Not und wenn es zu spät war, zur Wähe zu greifen, zur Hypnose (Einschlüpfung) seine Zuflucht nahm, um den Stier, den Bären und wie das Mäugel aus dies hier, auf das in diesen Büchern aufgetragene Jagd gemacht wurde, zu bannen“, was zu untreu Zurückdenken dem auch stets gelang. Die Hypnotiseur, die jetzt in Paris diese Theorie in die Praxis umsetzen wollen, haben weniger Glück und stellen fest, daß eigentlich nur unter Umständen möglich zeigt, sich hypnotisieren zu lassen. So ließ sich eine Dogge, die man kurz an eine Kette gelegt hatte, nach fünf Minuten einschläfern. Trotz des schlafähnlichen Zustandes gehörte das Tier den Befehlen seines Herrn und fiel willig über eine als Mensch angelegene Strohpyrampe her, um sie zu zerbrechen. Das Tier brachte auf Befehl auch Gegenstände. Andre Hunde verhielten sich ähnlich. Bei einer Anzahl stellte sich bei den Versuchen Bösartigkeit ein, die übrigen Thieren nicht geeignet oder aber, die Sache war ihnen zu dumm, um darauf zu achten. Zwei Katzen, die man nach langer Zeit hypnotisiert zu haben glaubte, erwachten durch ein offenes Fenster. Auch diese Tiere zeigten nach dem Einschläfern das Bestreben, rüchmächtig zu gehen, liefen jedoch nach dem ersten Schrittm wieder nieder. Sehr possierlich gelangt sich ein kleiner Affe. Er vergrub, sobald er des Hypnotiseurs anfänglich wurde, sein Gesicht zwischen den beiden Hinterseiten und tat dies auch dann, wenn er nur die Stimme des Hypnotiseurs hörte.

Buntes Allerlei.

○ Die deutsche Weimertei scheint in diesem Jahre nicht besonders gut auszufallen. Im Monat Juli wurde aus dem Weinbaugebieten gemeldet, daß der Weinbau ein ganz vorzüglicher sei und deshalb, da sich das Wetter gut anfühle, auch die Weinreife zur größten Zurückentwicklung ausfallen dürfte. Bei dem angedeuteten fahlen und regnerischen Wetter, das seit Mitte August herrscht, kann der Wein jedoch gar nicht oder nur mangelhaft ausreifen, die Reureifezeit tritt bereits ab und die Ernte stellt machen mit ihren gelblichen Wätern einen herbstlichen Eindruck. Die Ernte wird demnach kaum mit „mitte“ zu bezeichnen sein.

Die bösen Buben. „Gag! Gag! kleiner, oder Vater ist wohl Schrittleiter, weil er immerfort schreibt?“ — „D nein; der notiert sich nur, wer von uns dasbein Kriegeltritt.“

Käthe wurde bei ihren Worten plötzlich sehr lebendig — „weißt du nicht mehr, wie er das Nachts in den Hof schlich und mit meine bösen Käthe spielte?“

„Das war allerdings eine Unverschämtheit sondergleichen.“

„War ich nicht darüber ganz rot vor Ärger?“

„Weil ich dabei war, Käthe.“

„Ja, verlore man erst einmal die Ruhe. Und die verlierst man um so eher, wenn man bemerkt, daß die Gegenpartei um so fähler bleibt. Käthe beging offenbar eine Dummheit in ihrer Eile, als sie sagte: —

„Nein, das sollte heißen, ich könnte meine Käthe nicht selber spielen. Ich und die e Mühsel!“ — und Käthe treifte die Jade zurück und zeigte den von Wind und Sonne geröteten rötlichen Arm.“

„Aber Käthe“, fuhr Käthe mit unerbittlicher Festigkeit fort, „Mädchen, nicht bei der Hand nehmen können, als er mit den Preußen unter General York ins Feld mußte. Aber du hattest dich eingeschlossen.“

„Weil ich Käthe hatte“, fuhr Käthe trotzig heraus.

„Aunter nachgemeinte Tadelständer. Ich, es war ein abscheulicher Mensch! Wenn er sich an der Spitze setzen ließ, ließest du ihm so oft deine Brust zu und er mit den Preußen unter das trodene Brot —“

„Das pure Mitleid“, fiel Käthe zornentbrannt ein, „er war ja ausgehungen wie eine Aaltaupe, als er von Pillau herüberkam.“

Es ist wiederholt bei uns darüber klage geführt worden, daß bei Begräbnissen die Schulfäden sich sowohl vor dem Trauerhaus als auch auf dem Gottesacker in unziemlicher und fiderber Weise sich aufstellen und herandrängen. Um diese Belästigungen fernzuhalten ist unter Polizeibeauftragt die Kinder unter allen Umständen während eines Begräbnisses vom Gottesacker fernzuhalten und darauf zu achten, daß die Neugier der Kinder vor den Trauerhäusern nicht lästig fällt.
 Kemberg, den 17. September 1912
 Der Magistrat Dr. Scheffer.

Bekanntmachung

betreff. die Wahl der Vertrauensmänner u. Ersatzmänner (SS 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte.)

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung findet statt:
 für die **Arbeitgeber:** am Dienstag, den 29. Oktober d. J., vormittags von 9 bis 12 Uhr
 für die **Angestellten:** am Dienstag, den 29. Oktober d. J., nachmittags von 3 bis 6 Uhr
 für den Wahlkreis umfassend den Kreis Wittenberg, außer der Stadt Wittenberg.

Gewählt wird:
 für den **Stimmbezirk Kemberg**, bestehend aus der Stadt Kemberg mit dem Amtsbezirk Radis, sowie den Gemeinden Lammsdorf, Raditz, Vietzsch, Dorna und den Ortsteilen Raditz und Wachsdorf im Natonskaal zu Kemberg, ferner den Gemeinden Schnellin, Wertholz und Gommel.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus der Zahl der versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus der Zahl der Arbeitgeber der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus der Zahl der Arbeitgeber werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern in einem der oben angeführten Stimmbezirke des Wahlbezirks Kreises Wittenberg, ohne die Stadt Wittenberg, wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gelegentlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Kreises Wittenberg abgesehen von der Stadt Wittenberg, wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betrieb haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch:

1. die gelegentlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen;
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind.
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist wer

1. insoweit freigezügelter Vertretung die Fähigkeit zur Vollenziehung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verzeichnisses oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, bestraft wird, falls wegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist;
2. insoweit gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen bestraft ist.

Angestellte, die nach § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundzügen der Verhältniswahl. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Vorschlagslisten für die Wahl bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag, d. h. bis zum 8. Oktober d. J., bei dem unterzeichneten Wahlleiter Landrat von Trotha in Wittenberg einzureichen.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind; sie darf höchstens die doppelte Zahl solcher Namen aufweisen.

Die Vorgefragten sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Mangels anderer ausdrücklicher Erklärung wird angenommen, daß die in erster Stelle Aufgeführten als Vertrauensmänner vorgeschlagen werden.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unter Benennung eines für weitere Verhandlungen bevollmächtigten Vertreters unterschrieben sein.

Die Vorschlagsliste soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen. Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten getilgt.

Die Vorschlagslisten sind unglültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie nicht vorschriftsmäßig unterschrieben sind und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den Vorschlagslisten anderer Wählervereinigungen gegenüber als einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die bevollmächtigten Vertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des ersten Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung unglültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 8. Oktober d. J. nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig gezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlzirkel erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung anzusehen. Für die versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte als Ausweis, für

die Arbeitgeber eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebes ausgestellte Bescheinigung. Die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Berlin und durch die Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Restriktionen oder Vorbehalten enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraumes handchriftlich oder im Wege der Vereinfachung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel dem Wahlleiter unter Verfügen des Anwesens über ihre Wahlberechtigung beistellen zu lassen. Die erforderlichen Umstände erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 22. d. Mts. bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind unglültig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen u. für jede weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einem besonderen Umschlag zu verschließen.

Erschließt ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie unglültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorschlagenden in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Unglültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Unglültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtskräftig (§§ 107 bis 109, 240, 339 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder durch Genehmigung oder Verprechung von Seiten der Staatsanwaltschaft oder durch Genehmigung oder Verprechung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

Die Polizeiverwaltung. Dr. Scheffer

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird am Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) für die Kreise Ziegenhagen, Schweinitz, Wittenberg, Bitterfeld, Delitzsch, Torgau, Snaalfreis, Merzburg, Weiskensfeld und Landkreis mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1.
 Der Zutritt sämtlicher Klauentiere aus verseuchten Regierungsbezirken, Kreisen oder anderen Verwaltungsbezirken auf Viehmärkten ist verboten.

§ 2.
 Als verseucht gelten zur Zeit: die Regierungsbezirke Hannover, Lüneburg, Osnabrück, Münster, Gassel, Wesohden, Düsselhof; die Kreise Jönche, Belgitz, Döbeln, Wertheim (Regierungsbezirk Erfurt), die Regierungsbezirke Döberhagen, Oberpfalz, Mittelfranken, Schwaben (Königreich Bayern); Neckarreis und Donaukreis (Königreich Württemberg); Oberhessen (Großherzogtum Hessen) und Amt Oberrhein (Großherzogtum Oldenburg).

§ 3.
 Der Zutritt von sonstigen Klauentieren auf Viehmärkten ist nur unter der Bedingung gestattet, daß für die aufzutreibenden Tiere Ursprungszeugnisse nach Abgabe der Vorberichte der §§ 16 ff. der viehseuchepolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 (gleichlich Ausführungsanweisung zum Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909) beigebracht werden.

Für Schweine sind die von Kreisärzten angestellten Gesundheitsbeschauungen von den von Gemeinde- (Guts-)Vorsteher angestellten Ursprungszeugnissen gleich zu erachten.

§ 4.
 Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafverordnungen der §§ 74 bis 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 § 5.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft, Merzburg, den 30. Juli 1912.

Der Königliche Regierungs-Präsident.
 J. L. gen. Volke

Vorstehende Bekanntmachung ist mit dem 30. Juli 1912 in Kraft getreten.
 Kemberg, den 19. September 1912.
 Die Polizeiverwaltung Dr. Scheffer.

Achtung! Große Achtung!
öffentl. Versammlung
 Sonntag, den 22. September, nachmittags 3 Uhr
 in der „Preussischen Krone“
 Tagesordnung:
 1. Darf der Landrat, Herr v. Trotha, die Mehrheit der Bevölkerung von Kemberg als Verbrecher in der Zeit der Teuerung beschimpfen?
 Referent: Julius Hildebrandt, Neukölln.
 2. Freie Aussprache.

Es handelt sich nicht nur um die Stellungnahme zu der eigenartigen Begründung der Aufrechterhaltung des Verbots, sondern auch um die Stellungnahme zu der an Hungersnot grenzenden Teuerung, die die ihr gleichmäßig unter den Folgen der außerordentlichen Politik zu leiden hat, erheischen Sie Mann und Frau in der Versammlung, um Ihre Meinung in den obgenannten Fragen Geltung zu verschaffen.
 Der Gubernator

Musik-Erlaubnischeine
 vorräthig in der Expedition des General-Anzeigers.

Eine kleine Oberwohnung
 ist sofort oder später zu vermieten
 Leibzickerstraße 46
 Trodene
Lagerräume
 möglichst in der Nähe des Bahnhofs, zu mieten gesucht. Offerten unter **N. 100** an die Exp. d. Bl. erbeten.

Suche für mein Haushalt ein Mädchen
 bei hohem Lohn per 1. Oktober
Frau Martha Braun
 Wittenberg (Bf. Halle)
 Coswigerstraße 9

Tüchtiger Geschirrführer
 bei hohem Lohn sofort gesucht.
Dampfziegelei Reuden
 = Schützenhaus Kemberg =
 Sonntag, den 22. September
 Vaterländische Feiispiele

Königin Luise
 — Vaterländisches Schauspiel —
 in 4 Akten von Dr. Wilhelm
 — Frau Doktors —
Geheimnis
 Auffspiel in 1 Akt.
 — Anfang 8 1/2 Uhr —
 Nur diese eine Aufführung
 Hochachtungsvoll Die Direction
 — GADITZ —
 Sonntag und Montag
Erntefest
 an beiden Tagen — ^{aus} ~~aus~~
 Es ladet freudl. ein Karl

Gaditz
 Sonntag und Montag ladet zum
Erntefest
 freudl. ein Rudolf Pitzsche
 für ff. Speisen und Getränke, sowie
 ff. Kaffee u. Rad- u. ist bestens gelorgt

Bergwitz
 Sonntag u. Montag, den 22. u. 23.
Erntedankfest
 wozu freudl. einladet F. Lehmann

Lammsdorf
 Sonntag, den 22. und Montag, den
 23. dieses Monats ladet zum
Erntedankfest
 freudl. ein S. Müller

Meuro
 Sonntag und Montag, den 22. und
 23. d. Monats ladet zum
Orts-Erntefest
 freudl. ein R. Bergmann

Lubast
 Sonntag, den 22. Sept. ladet zum
TANZ
 freudl. ein Otto Bley

Sackwitz
 Sonntag und Montag, den 22. u. 23.
Erntedankfest
 freudl. ein S. Döbele

Scholis
 Sonntag und Montag ladet zum
Orts-Erntefest
 Sonntag Tanzmusik
 freudl. ein F. Jander
 — Warme
Pöfelmochen
 à Pfund 50 Pfennig empfiehl
 Richard Müller